



Inhaltsübersicht

Editorial	1	Schutz vor Passivrauchen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr	3
Neues aus Medizin und Wissenschaft	1	Aktionen der Tabakbranche	4
...Rauchverbot in Kneipen vermindert den Zigarettenkonsum Jugendlicher	1	Reemtsma Liberty Award	4
Gaststätten in grenznahen Gebieten leiden nicht unter Rauchverboten	2	Pfeifenraucher des Jahres 2015.	4
Todesursachen durch Rauchen unterschätzt	2	Tabakhändler plädieren für Freiheit	
Berichte/Meldungen	2	Termine	4
Einheitspackungen auf dem Vormarsch	3	Impressum	4



Editorial

Ist Ihnen aufgefallen, dass die Tabakplakatwerbung im öffentlichen Raum drastisch abgenommen hat, dafür aber die Werbung am Verkaufsort, z.B. in Tankstellen zunimmt?

Die Tabakkonzerne sind fraglos in der Defensive. Sie wissen,

dass die Plakatwerbung nicht mehr lange zu halten ist und fahren sie zurück, um den sichtbarsten Stein des Anstoßes aus dem Blickfeld zu nehmen. Umso mehr nutzen sie die ihnen verbleibenden Werbemöglichkeiten, z.B. am Verkaufsort oder mittels der Zigarettenpackungen.

Aber auch diese Werbeformen geraten zunehmend unter Druck. Einige Länder, z.B. England, verbieten bereits die Werbung am Verkaufsort. Die Einführung einheitlich gestalteter Zigarettenpackungen (Plain Packaging) ist stark im Kommen (s.u).

Unangetastet bleibt bisher die Imagewerbung. Ihr Einfluss allein ist nicht zu unterschätzen. Aber kombiniert mit dem Lobbying entfaltet sie ihre volle Durchschlagskraft. Als Anlass für Imagewerbung und Lobbying nutzt die Tabakbranche Veranstaltungen zur Verleihung von Preisen, Diskussionsrunden oder brancheninterne Versammlungen, zu denen sie politische Entscheidungsträger und Meinungsmacher in Presse, Rundfunk und TV einlädt. Lockmittel sind häufig das Sponsoring wohltätiger Werke und die Anpreisung hoher Ideale. Die Tabakbranche bedient sich gern dabei des hochgeschätzten Wertes „Freiheit“. Man sollte meinen, die Diskrepanz zu den suchterzeugenden, Unfreiheitschaffenden Produkten dieser Branche sei offensichtlich und die Umworbenen würden davor zurückzucken, sich mit den vorgeblichen Förderern der Freiheit einzulassen. Gefehlt! Selbst ausgewiesene Verfechter der Freiheit lassen sich vor den Karren der Tabakbranche spannen (s.u.). Höchste Zeit, dass das Sponsoring durch die Tabakbranche geächtet wird!

Friedrich Wiebel

Neues aus Medizin und Wissenschaft

Rauchfreie Kneipen vermindern den Zigarettenkonsum

Rauchverbote in Gaststätten werden ausgesprochen, um die Gäste und das Bedienungspersonal vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens zu schützen. Sie können aber auch dazu beitragen, dass Jugendliche und junge Erwachsene seltener zur Zigarette greifen. Zu

diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung des Instituts für Gesundheitsforschung und Politik der Universität von Illinois in Chicago, US. Untersucht wurde das Rauchverhalten von 8.984 Jugendlichen, die bei Studienbeginn 12–16 alt waren, jährlich von 1996 bis 2009. Als Vergleichsbasis dienten die unterschiedlichen Rauchverbote in Gaststätten der US-Bundesstaaten.

In Bundesstaaten mit Rauchverbot griffen Jugendliche seltener zur Zigarette, auch dann, wenn das Rauchverbot noch Ausnahmen enthielt. Ein vollständiges Rauchverbot

wirkte noch besser. Es half Ex-Rauchern, sowohl Jugendlichen als auch jungen Erwachsenen, dabei, nicht wieder rückfällig zu werden.

[Shang C: The Effect of Smoke-Free Air Law in Bars on Smoking Initiation and Relapse among Teenagers and Young Adults. Int. J. Environ. Res. Public Health 2015, 12(1), 504-520]

Gaststätten in grenznahen Gebieten leiden nicht unter Rauchverboten

Gegen die Einführung von Rauchverboten in Gaststätten wird immer wieder angeführt, dass die Betriebe in Grenzgebieten massiv unter dem Verbot zu leiden hätten. Die potentiellen Gäste würden in die Gaststätten der umliegenden Staaten ausweichen, in denen das Rauchen erlaubt ist. Diese Befürchtung ist allem Anschein nach unbegründet.

Forscher der staatlichen Universität von Ohio, US, analysierten das Steueraufkommen aus der Speise- und Getränkegastronomie im Bundesstaat Ohio, in dem das Rauchen in Gaststätten verboten ist. Sie verglichen dabei die Steuereinnahmen in Landkreisen, die grenzfern liegen, mit den Landkreisen, die an die fünf umliegenden Staaten grenzen, in denen kein derartiges Rauchverbot herrscht. Der eindeutige Befund: Zwischen den grenzfernen und grenznahen Landkreisen bestand kein signifikanter Unterschied im Steueraufkommen, gleich, ob es aus der Speise- oder der Getränkegastronomie stammt.

[Klein EG, Hood NE: The smoking ban next door: Do hospitality businesses in border areas have reduced sales after a statewide smoke-free policy? Health Policy DOI: 10.1016/j.healthpol.2014.09.011]

Todesursachen durch Rauchen unterschätzt

Raucher haben ein zwei- bis dreifach höheres Risiko vorzeitig zu versterben als Nichtraucher. Ursache dafür sind nach bisherigen Kenntnissen etwa zwanzig Krankheiten, darunter an erster Stelle Lungenkrebs, Herzinfarkte und die chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD). Eine neue Studie zeigt nun, dass die Zahl der tödlichen Erkrankungen, die dem Rauchen zuzuschreiben sind, unterschätzt wird.

Die Studie stützt sich auf fünf Kohortenstudien, die 421,378 Männer und 532,651 Frauen im Alter von 55 Jahren oder älter umfassten und sich über den Zeitraum von 2000 bis 2011 erstreckten.

Insgesamt waren 17% der zusätzlichen Todesfälle unter den Rauchern mit Ursachen assoziiert, die bisher nicht mit dem Rauchen in Verbindung gebracht worden waren. Dazu gehören Nierenversagen (Erhöhung des relativen Risikos (RR) um den Faktor 2,0), intestinale Durchblutungsstörungen (RR 6,0), Bluthochdruck (RR 2,4), Infektionen (RR 2,3), verschiedene Lungenerkrankungen (RR 2,0), Brustkrebs (RR 1,3) und Prostatakrebs (RR 1,4).

Das relative Risiko an diesen Krankheiten zu sterben, nahm bei Ex-Rauchern mit den Jahren seit dem Aufhören ab. Die Autoren des Berichts heben hervor, dass dieses Ergebnis bei der Berechnung der Krankheitslast durch Rauchen mit einzubeziehen ist.

[Carter BD, Abnet CC, Feskanich D, Freedman ND, Hartge P, Lewis CE, et al.: Smoking and mortality--beyond established causes. N Engl J Med. 2015 372(7):631-640]

Berichte/Meldungen

Standardisierte Zigarettenpackungen auf dem Vormarsch

Immer mehr Länder Europas folgen dem Beispiel Australiens und führen standardisierte Einheitspackungen für Tabakprodukte ein oder planen deren baldige Einführung. In der Regel streben die Regierungen an, diese Maßnahme am 20. Mai 2016 in Kraft zu setzen, dem Tag, an dem die novellierte EU-Tabakprodukttrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden muss.

Irland: Irland hat am 10. März 2015 als erstes Land Europas die Einführung von Einheitspackungen beschlossen, ungeachtet der Androhung milliardenschwerer Klagen der Tabakkonzerne und ungeachtet der Proteste, die besonders von deutschen Abgeordneten im EU-Parlament und dem deutschen Zentralverband der Werbewirtschaft (ZAW) kamen. (Spiegel Online 13.08.2014)

Großbritannien: Am 11. März votierte das Unterhaus (House of Commons) mit 367 gegen 113 Stimmen für die Einführung von Einheitspackungen. Das Oberhaus (House of Lords) schloss sich am 12. März dem Votum des Unterhauses an. Das Abstimmungsergebnis gilt zwar zunächst nur für England. Aber die übrigen Teile Großbritanniens, Wales, Schottland und Nordirland, haben bereits ihre Zustimmung zu der Maßnahme signalisiert. Philip Morris International (PMI) hat inzwischen, am 22. Mai, Klage vor dem englischen High Court, dem Obersten Zivilgericht, gegen das neue Gesetz erhoben.

Frankreich: Die französische Nationalversammlung hat am 3. April im Zuge einer Reihe einschneidender Maßnahmen zur Tabakprävention wie einem Tabakwerbeverbot am Verkaufsort, Rauchverbot in Autos in Anwesenheit von Kindern auch der Einführung standardisierter Einheitsverpackungen für Tabakprodukte zugestimmt. Als nächstes muss noch der Senat den Gesetzentwurf befürworten. Seine Zustimmung gilt als sicher.

Norwegen: Der Gesundheitsminister kündigte am 9. Februar 2015 die Einleitung eines Konsultationsverfahrens zur Einführung von Einheitspackungen an. Die Maßnahme soll sich sowohl auf die Packungen von Rauchtobaken als auch von rauchlosen Tobaken („Snus“) erstrecken.

Schweden: Nach einer Verlautbarung des Gesundheitsministers vom 18. Februar 2015 wird ein Komitee, das für die Umsetzung der neuen EU-Tabakprodukttrichtlinie zuständig ist, die Einführung von Einheitspackungen in ihre Überlegungen einbeziehen.

Finnland: Die geplanten Maßnahmen des nationalen Aktionsplans von 2014 beinhalten u.a. die Einführung von Einheitspackungen.

Deutschland: Nein/Vielleicht

Das Deutsche Krebsforschungszentrum, die Deutsche Herzstiftung und Deutsche Gesellschaft für Pneumologie haben vor kurzem gefordert, dass auch in Deutschland Einheitspackungen für Tabakprodukte eingeführt werden. Sie sind damit beim zuständigen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) auf taube Ohren gestoßen. (SPIEGEL ONLINE 11.03. 2015)

Ein Sprecher des Ministeriums erklärte, gegenwärtig sei es nicht vorgesehen, die Einheitspackungen einzuführen. Die Bundesregierung habe sich allerdings noch keine abschließende Meinung gebildet. (Quelle: Total Global 03.05.2015, <http://total-global.info/2015/05/03/plain-packaging-zigaretten-in-uniform/>)

Schutz vor Passivrauchen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr

Beschäftigte an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr - zumeist Kneipen und Bars - tragen das höchste Gesundheitsrisiko durch Passivrauchen und sind am wenigsten dagegen geschützt. Die rechtliche Grundlage für diesen Missstand bildet die Ausnahmeregelung in Abs. 2 §5 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), die es erlaubt, dass Schutzmaßnahmen an Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr nur soweit vorzunehmen sind, wie es die „Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung“ zulässt. Gegen diese Ausnahmeregelung laufen die Organisationen zur Tabakprävention bei der Bundesregierung seit Jahren Sturm.

Die Regierung hat 2013 unbemerkt von der Öffentlichkeit eine Neufassung der umstrittenen Verordnung erstellt und dem Bundesrat Ende 2014 zur Abstimmung vorgelegt. Die Änderungen (unterstrichen) lauten:

(2) *In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsräumen der Natur des Betriebes entsprechende und der Art der Beschäftigung angepasste technische oder organisatorische Maßnahmen nach Absatz 1 zum Schutz der nicht rauchenden Beschäftigten zu treffen.*

Für die Gesundheitsorganisationen war - und ist - es nicht ersichtlich, wie diese Änderungen die Situation der Arbeitnehmer verbessern könnten. Auch der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates hielt die Neufassung für unzureichend. Er empfahl, dass

die Beschäftigten an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr an den sonstigen Arbeitsplätzen gleichgestellt werden sollten, d.h. im Kern, die anstößige Ausnahmeregelung des §5 Abs.2 ArbStättV zu streichen. Bei der Abstimmung im Bundesratsplenum fand diese Empfehlung keine Mehrheit (siehe Tabelle). Damit wurde der Vorschlag der Bundesregierung angenommen.

Kommentar: Das Abstimmungsergebnis weist eine deutliche parteipolitische Färbung auf. So haben die vier CDU/CSU-geführten Länder dem Verbesserungsvorschlag nicht zugestimmt. Andererseits haben die „neuen“ Bundesländer bis auf Brandenburg unabhängig von der Farbe der Regierungsparteien dem Vorschlag ihre Stimme versagt. Letztlich war der Ausgang der Abstimmung denkbar knapp. Schon ein positives Votum des Landes Thüringen, das sich der Stimme enthalten hat, hätte genügt, dem besseren Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zum Erfolg zu verhelfen.

Bundesland	Regierungspartei/ Stimmwichtung	ja	nein	enth.
Baden-Württemberg	Grüne/SPD	6	x	
Bayern	CSU	6		x
Berlin	SPD/CDU	4	x	
Brandenburg	SPD/Linke	4	x	
Bremen	SPD/Grüne	3		x
Hamburg	SPD	3	x	
Hessen	CDU/Grüne	5		x
Mecklenburg-Vorpommern	SPD/CDU	3		x
Niedersachsen	SPD/Grüne	6		x
Nordrhein-Westfalen	SPD/Grüne	6	x	
Rheinland-Pfalz	SPD/Grüne	4	x	
Saarland	CDU/SPD	3		x
Sachsen	CDU/SPD	4		x
Sachsen-Anhalt	CDU/SPD	4		x
Schleswig-Holstein	SPD/Grüne/SWW	4	x	
Thüringen	Linke/SPD/Grüne	4		x

Summe der Stimmen nach Gewichtung 69 31 27 11

Kommentar: Der ÄARG hatte an die Länder vor ihrer Abstimmung im Plenum des Bundesrats die Forderung nach einem klaren Rauchverbot in allen räumlich geschlossenen Arbeitsstätten gerichtet (siehe die Stellungnahme auf der Webseite des ÄARG für Ausnahmen, www.aerztlicher-arbeitskreis.de). Der jetzige Misserfolg wird den Arbeitskreis nicht davon abhalten, diese Forderung unvermindert weiter zu erheben.

Aktionen der Tabakbranche

Die Tabakbranche kann nicht mehr unbegrenzt in der Öffentlichkeit für ihre Produkte werben. Es ist ihr aber unbenommen, bei politischen Entscheidungsträgern und Meinungsmachern der Medien für ihr Image zu werben, ihr Lobbying zu betreiben und auf diese Weise den Verkauf ihrer Produkte zu fördern. Von dieser Möglichkeit macht sie, wie die drei folgenden Artikel exemplarisch zeigen, reichlich Gebrauch.

Verleihung des Reemtsma Liberty Awards

Der Tabakkonzern Reemtsma verleiht seit 2007 den 'Liberty Award' an Journalisten, „die dem täglichen Kampf um die Freiheit eine Stimme geben.“ Die diesjährige Preisverleihung erfolgte am 5. März in Anwesenheit von 600 Gästen aus Medien, Politik, Wirtschaft und Kultur. Die Veranstaltung wurde von dem Fernsehmoderator und Publikumsliebbling Ingo Zamperoni, (gegenwärtig ARD-Korrespondent in Washington) moderiert. Hauptattraktion des Abends war die Eröffnungsrede von Luis Moreno Ocampo, Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag von 2003 bis 2012, der in seiner Ansprache „die freie Meinung feierte“. Die Versuche des ÄARG, Zamperoni und Ocampo von der Teilnahme an der Preisverleihung abzubringen, waren vergeblich.

Pfeiferaucher des Jahres 2015

Der Verband der Deutschen Rauchtobakindustrie hat am 28. April 2015 zum 40. Mal den Titel 'Pfeiferaucher des Jahres' verliehen. Der Titel ging diesmal an eine in der Öffentlichkeit unbekanntere Persönlichkeit aus dem inneren Zirkel der Fernsehwelt, Prof. Volker Weicker, freier Regisseur vielgesehener Fernsehsendungen wie „Wetten dass“, „Deutschland sucht den Superstar“, „Schlag den Raab“, etc. Der Veranstalter nutzte die Preisverleihung, um die „übertriebene Fürsorgepflicht des Staates“ zu beklagen, den immer mehr um sich greifenden Nichtraucherschutz, die Gesetzgebung sowohl gegen das Rauchen als auch gegen die Tabakindustrie und ihre Produkte. Er berief sich dabei J.F. Kennedys Ausspruch: „Wenn ich Freiheit sage, dann meine ich damit die Freiheit des Einzelnen, seine Gedanken zu lenken und sein eigenes Leben so leben zu dürfen, wie er zu denken und zu leben wünscht“.

Weicker selbst bedauerte, dass ihn der soziale Druck zum Rauchen im Verborgenen verbanne. Zum gegebenen Anlass aber bekannte er sich als begeisterter „Genussraucher“. Er bediente damit die Bestrebungen der Tabakindustrie, die mit diesem Begriff das ramponierte Image des normalen „Rauchers“ heben will (Pressemappe des Tabakforums, 29.04.2015)

Tabakhändler plädieren für Freiheit

Der Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e.V. (BDTA), hatte auf die

Agenda seiner Jahrestagung am 15./16. April 2015 u.a. das Thema „Entmündigung der Bürger“ gesetzt. Der BDTA-Vorsitzende machte sich für „die individuelle Freiheit“ der Bürger stark. Das Thema wurde von der renommierten Politikwissenschaftlerin und Publizistin Prof. Ulrike Ackermann in einem Vortrag mit dem Titel „Plädoyer für die Freiheit des Genusses“ vertieft. Das Plädoyer kam aus berufenem Mund. Frau Ackermann forscht und lehrt im Bereich 'Politische Wissenschaften' mit dem Schwerpunkt „Freiheitsforschung“ an der SRH-Hochschule Heidelberg. Sie leitet außerdem das der Hochschule angeschlossene John Stuart Mill Institut, das als Hauptziel aus gibt, „sich auf Freiheit als kostbarstes Gut der westlichen Zivilisation zu besinnen.“ (siehe das Editorial)

Kommentar: Die Bundesregierung hat sich mit der Ratifizierung des WHO-Rahmenabkommens zur Tabakkontrolle verpflichtet, die Werbung für Tabakprodukte einschließlich der Imagewerbung und des Sponsorings durch die Tabakbranche zu unterbinden. Sie sollte dieser Verpflichtung endlich nachkommen.

Termine 2015

17. Okt. Jahreshauptversammlung des ÄARG und ARG, Fulda
Auskunft: Tel. 089-316 2525,
e-mail: info@aerztlicher-arbeitskreis.de
- 2.-3. Dez. 13. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
Auskunft: WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle, DKFZ, Tel.: 06221-423010, e-mail: who-cc@dkfz.de

Impressum

Die MITTEILUNGEN des ÄARG (ISSN 1618-2766) sind das Mitteilungsorgan des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V. (ÄARG) und seines Fördervereins, des Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit (ARG), beide Eching/München. Die MITTEILUNGEN sind abrufbar unter: <http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de>.

Herausgeber ÄARG und ARG
Redaktion F. Wiebel (verantwortlich),
S. Palitzsch. Falls nicht anders
angegeben, stammen die Beiträge
von FW.
Anschrift Postfach 12 44, D-85379 Eching
Telefon & Fax 089 / 316 25 25
München
Druck Druckerei Märkl, München
Erscheinungsdatum Mai. 2015

Die MITTEILUNGEN sind auf Anfrage kostenlos erhältlich.